

Stuttgart, 06.05.2020

**NEUBAU
ERGÄNZUNGSBAU THEATERHAUS
einschließlich Tiefgarage
Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart**

- Architektenbeauftragung

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|--|------------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik | Beschlussfassung | öffentlich | 23.06.2020 |

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) an:

PFP Planungs GmbH
Jarrestrasse 80
22303 Hamburg

wird zugestimmt.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 11518) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

| | | |
|------------------------------------|----------------------------|------------|
| Planungsauftrag | vom | 10.03.2016 |
| Grundsatzbeschluss GRDRs 1334/2015 | vom | 17.12.2015 |
| Beschluss GRDRs 1044/2018 | vom | 21.02.2019 |
| Beschluss GRDRs 232/2020 | parallel zu dieser Vorlage | |

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Ziel der Beauftragung ist die Erstellung eines Ergänzungsbaus einschl. einer Tiefgarage für das Theaterhaus Stuttgart. Im Erweiterungsbau sollen insbesondere zwei Veranstaltungshallen mit insgesamt ca. 750 Sitzplätzen zum einen für das Tanzensemble des Theaterhauses und zum anderen für die „Freie Tanz- und Theaterszene Stuttgart“ integriert werden. Außerdem sind neue Logistikflächen sowie notwendige Proberäume, Lagerraum und Werkstätten im Raumprogramm vorgesehen.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto:

39.830.000 €

zugrunde.

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

SUMME 01

4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VgV-Verfahrens (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung) mit integriertem hochbaulichem Realisierungswettbewerb gemäß der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe)

Tag der Absendung der EU-Bekanntmachung: 05.06.2019

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 einschließlich einiger besonderer Leistungen voraussichtlich brutto:

SUMME 02

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 3 einschließlich einiger besonderer Leistungen mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

SUMME 03

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

| | | |
|-------------|-------------------|----------|
| PSP-Element | Projektdefinition | 7.233147 |
|-------------|-------------------|----------|

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
SW 0

<Anlagen>